

3989/AB XXII. GP

Eingelangt am 05.05.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Zinggl, Freundinnen und Freunde haben am 6. März 2006 unter der Nr. 4040/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Galerie der Forschung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

2001: Förderungsbetrag: € 63.225,37

Verwendungszweck: Projektentwicklungskosten, Planungskosten

2002: Förderungsbetrag: € 63.225,37

Verwendungszweck: Öffentlichkeitsarbeit, Personalkosten, Büroausstattung

2003: Förderungsbetrag: € 0.--

2004: Förderungsbetrag: € 63.225,37

Verwendungszweck: Mietkosten, Büroausstattung, Personalkosten

2005: Förderungsbetrag: € 63.225,37

Verwendungszweck: Mietkosten, Kosten für IT-Aufwendungen, Personalkosten.

Zu Frage 2:

Vom Bundeskanzleramt erfolgte keine gesonderte Budgetierung für die Galerie der Forschung, die jährliche Förderung wurde stets aus den „Allgemeinen Förderungsmitteln“ des Bundeskanzleramtes bedeckt.

Zu den Fragen 3 sowie 5 bis 12:

Diese Fragen betreffen keinen Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzleramtes.

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 4039/J durch die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Zu Frage 4:

Nein.